

Amtliche Bekanntmachung

öffentliche Auslegung

3. Änderung

„Bebauungsplan Grainbach-Überleiten“

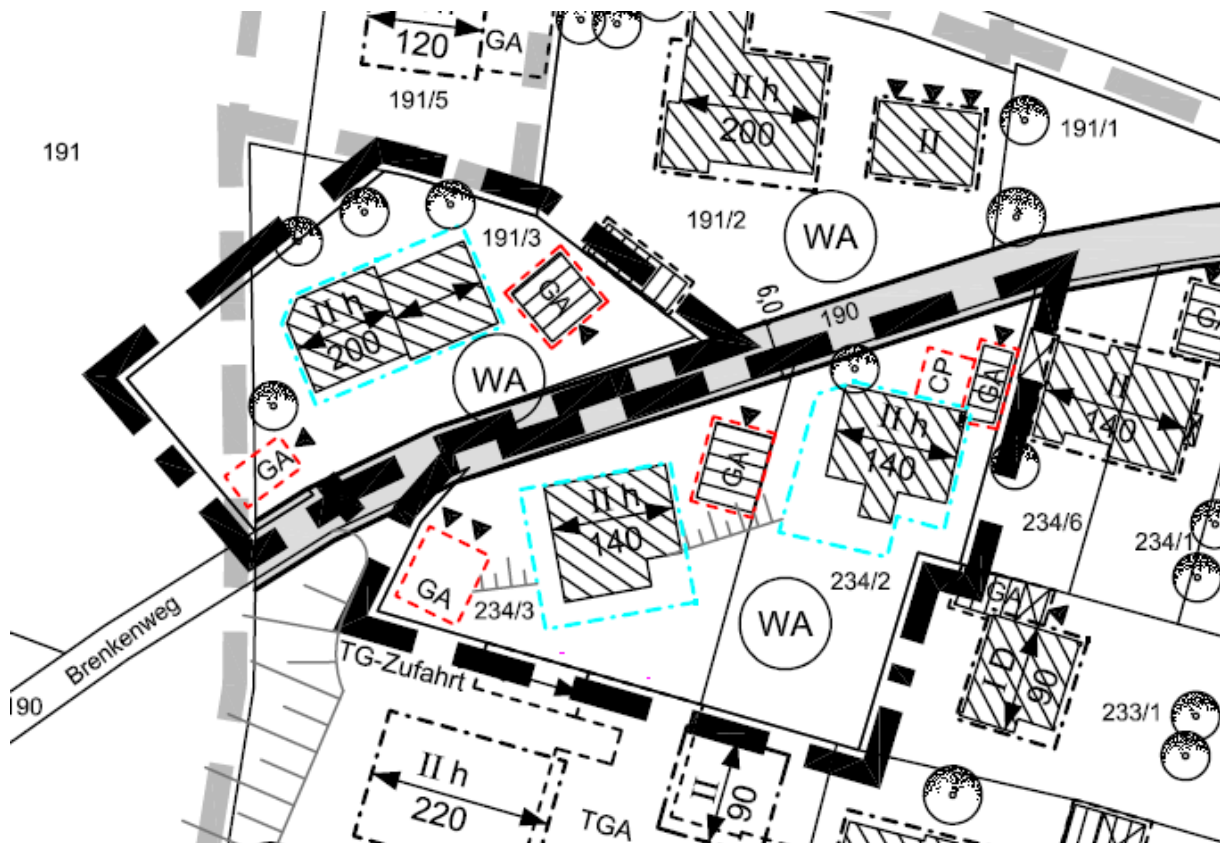
I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in der Sitzung vom 25.07.2017 und 14.11.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Grainbach-Überleiten“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim in der Fassung vom 14.11.2017, gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.

Er umfasst die Flurnummern 234/3, 234/2 und 190 und 191/3 der Gemarkung Grainbach.



III.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Überleiten“ liegt in der Zeit vom

22. Januar 2018 bis einschließlich 23. Februar 2018

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden;

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Törwang, den 12.01.2018
Gemeinde Samerberg

Georg Huber
1. Bürgermeister

Siegel

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

am: 12.01.2018

Abgenommen am:

Törwang, den

(Unterschrift)

(Siegel)